

II-4700 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/388-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

2062 IAB  
1992-02-03  
zu 2114 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Genossen vom 6. Dezember 1991, Nr. 2114/IJ, betreffend steuerliche Behandlung der Kanalanschlußgebühren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1) und 2):**

Die in der Anfrage als "eklatante Ungerechtigkeiten" bezeichneten Gegebenheiten haben ihre Ursachen außerhalb des Steuerrechtes und sind durch die derzeitige Vorgangsweise bei der Herstellung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung bedingt.

Wie schon in den Antworten auf die bisherigen in dieser Angelegenheit gestellten Anfragen zum Ausdruck kommt, sprechen grundsätzliche Erwägungen gegen eine Ausweitung von steuerlichen Ausnahmebestimmungen. Gerade in bezug auf die im konkreten Fall gegebene Sachlage bin ich der Auffassung, daß der Sonderausgabentatbestand nicht als Regulativ für die in der Anfrage behauptete, durch die Abwasserbeseitigung eintretende finanzielle Doppelbelastung von Eigenheimbesitzern in Frage kommt. Eine Maßnahme im Sinne der in der Anfrage dargelegten Vorstellung wäre ein steuerpolitischer Rückschritt in jene Richtung, die durch die erfolgreiche Steuerreform verlassen wurde, nämlich in die Richtung einer Überfrachtung des Steuerrechtes mit außersteuerlichen Zielsetzungen.

**Zu 3):**

Die Regelung der in Rede stehenden Anschlußgebühren obliegt dem jeweiligen Landesgesetzgeber. Für die Festsetzung von Gebühren gilt das sogenannte Äquivalenzprinzip, demzufolge sich die Höhe der Gebühren am Grundsatz der Kosten- und Wertangemessenheit im Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu orientieren hat.

Die Bereitstellung von Mitteln des Bundes, um damit für jeden Eigenheimbesitzer hinsichtlich der Abwasserversorgung die gleichen Voraussetzungen schaffen zu können, erscheint im Hinblick auf die Kompetenzlage, die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten der Siedlungswasserwirtschaft und das erwähnte Äquivalenzprinzip nicht vertretbar.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. R. Müller'.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen diese eklatanten Ungerechtigkeiten bekannt?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, über diese Benachteiligung bzw. über die notwendige steuerliche Änderung, betreffend Anschlußgebühren, die Initiative zu ergreifen?
- 3) Wenn nein, sind Sie bereit, umgehend die notwendigen Mittel für den WWF zur Verfügung zu stellen, damit die Gemeinden in der Lage sind, für jeden Eigenheimbesitzer, betreffend Abwasserentsorgung, die gleichen, gerechten Voraussetzungen schaffen zu können?